



## Klinik gewinnt vor Bundesgericht gegen Kanton

**Aadorf** Die Klinik Aadorf AG, die auf die Behandlung von Essstörungen spezialisiert ist, hat nach einem sechsjährigen Streit mit der Zürcher Gesundheitsdirektion vom Bundesgericht recht erhalten, wie gestern bekannt wurde. Somit muss ihr der Kanton Zürich einen höheren einstelligen Millionenbetrag nachzahlen. Die Gesundheitsdirektion hatte seit Oktober 2013 nur noch die Kostenbeteiligung für vier Betten in Aadorf übernommen. Dies, weil der Kanton Thurgau auf seiner Spitalliste die Anzahl Betten ebenfalls auf vier beschränkt hatte. Das Bundesgericht urteilte nun aber, dass diese Regelung für ausserkantonale Patienten nicht gelte. Die Klinik stand 2017 auch wegen der ausstehenden Zahlungen aus Zürich vor der Schliessung, wurde dann jedoch von Klinikdirektor Stephan Trier und einem weiteren Investor übernommen. Bei Trier ist die Erleichterung über das Urteil «sehr gross». (gab) **Seite 7**